



## DGAV-Zertifizierung und Corona-Krise Auswirkungen und Umgang mit Anträgen

I – 04/2022

### Bewertung der Mindestfallzahlen und der Fortbildungsverpflichtung im Hinblick auf das Pandemie-Jahr 2021

Erstzertifizierung: keine Sonderregelungen

Rezertifizierung (betrifft die Jahre 2019, 2020 und 2021):

Wenn der Schnitt nicht ausreicht, dann den Schnitt aus 2018, 2019, 2021 berechnen.

1. Schnitt erreicht: Unterschreitung 2021 mehr als 15 % → Zertifikatsverlängerung 1 Jahr
2. Schnitt nicht erreicht, aber 2021 erfüllt → Zertifikatsverlängerung für 1 Jahr
3. Schnitt nicht erreicht und Unterschreitung 2021 → keine Zertifikatsverlängerung

Bei den Fortbildungspunkten gilt dieselbe Regelung.

Alle anderen qualitativen und quantitativen Vorgaben müssen erfüllt werden.